



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend den 19. März 1853.

Stück 23.

Bekanntmachungen.

Es ist bemerkt worden, daß die Bestimmung im §. 6. der Instruction über die Erhebung der Klassensteuer, so wie über die Behandlung der Zu- und Abgänge derselben vom 19. Juni 1851, nach welcher die Ortsbehörden sich gegenseitig Mittheilung von den Umzügen klassensteuerpflichtiger Personen zu machen haben, nicht immer beachtet worden ist.

Wir finden uns daher veranlaßt, Ew. rc. anzuweisen, diese Vorschrift den Ortsbehörden Ihres Kreises zur genauesten Beachtung mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden würden.

In den Berichten, mit welchen uns die Klassensteuer-Mutationslisten überreicht werden, ist uns anzuzeigen, ob gedachter Bestimmung überall nachgekommen ist.

Merseburg, den 23. Februar 1853.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
K i n n e.

An den Königlichen Landrath Herrn Weidlich hier.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch für die Ortsbehörden und Orts-Steuererheber im hiesigen Kreise mit der Anforderung zur Kenntniß gebracht, die Vorschriften des §. 6. der Instruction über die Erhebung der Klassensteuer, so wie über die Behandlung der Zu- und Abgänge vom 19. Juni 1851 pünktlichst zu befolgen und über alle abgehende klassensteuerpflichtige Personen die vorgeschriebenen Umzugsbeläge (Muster B. zur Instruction vom 19. Juni 1851) auszufertigen, solche den betreffenden Ortsbehörden, in deren Gemeinde sich die steuerpflichtigen Personen begeben haben, sofort zu übersenden und nach Wiedereingang diese Umzugsbeläge den halbjährlichen Klassensteuer-Mutationslisten, gehörig geordnet und geheftet, beizufügen.

Diejenigen Ortsbehörden, welche unterlassen sollten, die vorgeschriebenen Umzugsbeläge auszufertigen und der andern Ortsbehörde, welche die abgegangenen Personen wieder im Zugang nachzuweisen hat, so wie diejenigen, welche die von auswärts erhaltenen Beläge ihrer Seits nicht vervollständig zurücksenden, werden nunmehr mit Ordnungsstrafen belegt werden.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß Druckformulare zu den gedachten Umzugsbelägen durch die Bezirksboten, gegen Erstattung der Druckkosten von 6 Sgr. pro Buch, in meinem Bureau erlangt werden können.

Merseburg, den 13. März 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Es ist bemerkt worden, daß nicht überall das Verbot des Schießens an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten gehörig befolgt wird.

Die Ortsbehörden des Kreises mache ich deshalb auf die Vorschriften des Strafgesetzbuchs §. 345. und 347. hierdurch besonders mit der Veranlassung aufmerksam, dafür Sorge zu tragen, daß etwaige Uebertretungen derselben gehörig geahndet werden.

Merseburg, den 9. März 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung.

Der Sattlermeister Karl Friedrich Schulze in Beuchlitz ist am 18. September v. J. daselbst verstorben.

Diejenigen, welche begründete Ansprüche an dessen Nachlaß haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen bei uns zu den Schulzeschen Vormundschafts-Akten S. 1375. anzumelden, worauf die Nachlassmasse, welche 4 Thlr. 6 Pf. beträgt, an die bekannten Gläubiger ausgezahlt werden soll.

Halle a/S., den 3. März 1853.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Mehrere Schock gutes Kopfflees-Hen liegen zu verkaufen im Gasthof zum Hirsch.

Haus-Verkauf.



Ich bin gesonnen mein Haus, Hof, Garten, Scheune, Stall, Gemeinderecht nebst $\frac{1}{4}$ Hufe, $\frac{1}{8}$ Hufe Feld, eine Wiese, $\frac{2}{3}$ Acker haltend, alles in Meuschauer Flur, von heute ab aus freier Hand zu verkaufen.
Meuschau, den 14. März 1853.

Erdmann Wilfroth in Meuschau.

Wiesen-Verkauf.

Ich bin gesonnen, meine in Collenbeier Flur belegene, 2 Morgen haltende Wiese Sonntag den 27. März, Nachmittag 2 Uhr, im Gasthaus zu Collenbei meistbietend zu verkaufen.

Christoph Koch in Schkopau.

Verzeichniß der Backwaaren
auf die Zeit vom 15. März bis 1. April cr.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes								
		1 Zpf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod				
		Loth	Qts.	Pfund	Loth	Qts.	Pfund	Loth	Qts.	
A. hies. Bäcker.										
Alberts	Gotthardtstr.	3	—	1	3	—	5	12	—	—
Brüchner	Altenburg	3	2	—	28	—	4	20	—	—
Daute	Altenburg	—	—	1	—	—	5	—	—	—
Deichert	Schmalegasse	4	—	—	30	—	4	24	—	—
Fuchs	desgl.	4	—	1	—	—	5	—	—	—
Heubner	Markt	4	—	1	—	—	5	—	—	—
Ww. Hoffmann	Markt	4	1	1	1	—	5	5	—	—
Hoffmann	Gotthardtstr.	4	1	1	1	—	5	5	—	—
Heubner	Altenburg	4	—	1	—	—	5	—	—	—
Heubner	Breitestraße	3	1	—	26	2	4	3	—	—
Heyne	Delgrube	4	—	—	29	—	4	16	—	—
Heyne	Johannisgasse	4	—	—	27	—	4	7	—	—
Heyne	Burgstraße	4	—	—	26	—	4	2	—	—
verehel. Höschel	Altenburg	4	2	1	—	—	4	20	—	—
Hartmann	Delgrube	4	3	—	30	—	4	20	—	—
Hartmann	Altenburg	4	—	—	30	—	4	20	—	—
Kraft	Breitestraße	4	—	1	—	—	5	—	—	—
Koch	Markt	3	2	1	—	—	5	—	—	—
Lange	Sirtigasse	3	1	—	26	2	4	4	—	—
Luther	Altenburg	3	—	—	27	—	4	20	—	—
Kienicke	Neumarkt	4	—	1	2	—	5	—	—	—
Mollnau	Preußergasse	4	—	1	—	—	5	8	—	—
Mohle	Neumarkt	4	—	—	28	2	4	15	—	—
Bug	Sirtigasse	3	2	1	—	—	5	—	—	—
Niedel	Gutenplan	3	2	—	29	—	4	17	—	—
Ruck	Oberbreitestr.	4	—	1	—	—	5	—	—	—
Schäfer sen.	Neumarkt	4	—	1	1	—	5	5	—	—
Schäfer jun.	Neumarkt	3	—	—	25	—	4	—	—	—
Wwe. Luchscherer	Altenburg	3	2	—	28	—	4	20	—	—
Wohlleben	Gotthardtstr.	3	2	1	—	—	5	—	—	—
B. hies. Brodhdlr.										
Fichtler	Altenburg	—	—	—	ein 2gr. Brod		5	4	—	—
Klee	Saalgasse	—	—	—	2	4	—	5	4	—
Wittwe Knöfel	Johannisgasse	—	—	—	—	—	4	24	—	—
verehel. Funke	Gotthardtstr.	—	—	—	2	—	—	5	—	—
C. Landbäcker.										
Böhme	Lügendorf	—	—	—	2	—	—	5	—	—
Henniges	Kallendorf	—	—	—	2	4	—	5	4	—
Münr	Neumarkt	—	—	—	2	2	—	4	20	—
Ronneburg	Frankleben	—	—	—	2	4	—	5	4	—
Wächter	Raundorf	—	—	—	2	4	—	5	4	—
Zeidler	Schladebach	—	—	—	—	—	—	4	—	—

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrot am größten der Bäckermeister Alberts und am kleinsten der Bäckermeister Schäfer jun.; das Weißbrot am schwersten der Bäckermeister Hartmann in der Delgrube und am leichtesten die Bäckermeister Luther, Schäfer jun. und Alberts.

Merseburg, den 15. März 1853.

Der Magistrat.

Haus-Verkauf in Lauchstädt.

Mit dem Verkaufe eines Hauses in Lauchstädt bin ich beauftragt. Dasselbe enthält 3 Stuben, Hofraum, Keller, Brunnen und 2 massive Sauställe, auch gehört ein Feldplan von 30 Mth. dazu. Der Kaufpreis ist 525 Thlr., wovon 240 Thlr. stehen bleiben können. Dasselbe würde sich namentlich für einen Zimmermann passen, da es einen solchen in Lauchstädt nicht giebt, mithin ein solcher dort willkommen sein und fortwährende Beschäftigung finden würde.

Merseburg, den 17. März 1853.

Der Commissionair **Pießsch.**

Getreide-Verkauf.

Im Wege öffentlicher Licitation sollen

18½ Wispel Roggen,

2¼ = Gerste,

aus der Erbschüttung des Jahres 1852,

Sonnabend den 26. März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Rentamtsstelle verkauft werden.

Die Ausbietung des Roggens erfolgt alternativ in Partien zu 3 Wispel und im Ganzen, die der Gerste zu ½ Wispel und im Ganzen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch jetzt schon eingesehen werden.

Weißenfels, den 7. März 1853.

Königliches Rentamt.

Meinhold.

Freiwilliger Verkaufs- oder Verpachtungs-termin der Schenke zu Klein-Liebenau bei Schkenditz.

Die Schenkewirtschaft hat ca. 1 Morgen Garten, 15 Morgen Feld, 2 Acker Wiese und einige Wiesen- und Pflaumenkabeln, und beabsichtigt der Besitzer dieselbe mit oder ohne Grundstücke zu verkaufen oder zu verpachten.

Hierzu ist ein Termin auf Dienstag den 22. März, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke selbst anberaumt. Käufer oder Pächter werden hiermit höflichst eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vor dem Termine einzusehen sind.

Klein-Liebenau bei Schkenditz, den 15. März 1853.

Im Auftrage des Herrn Besitzer:

Wilh. Gähler.

Haus- und Feldverkauf.

Ich bin genehen, mein in Geusau liegendes Haus, Garten und Gemeindeantheil, sowie 30 Morgen in 2 Plänen liegendes Feld in Geusauer Flur, ferner 2 Morgen 11 Ruthen Wiesen in Meuschauer Flur, aus freier Hand ertheilungshalber zu verkaufen. Kaufliebhaber können sofort mit mir in Unterhandlung treten.

Wittwe **Weinecke.**

Bienenverkauf. Sechzig Stück gute Zucht-Bienenstöcke weist zum Verkauf nach

der Schulze **Schumann** in **Ellerbach** bei Lützen.

4 Stück in gutem Zustande befindliche Bienenstöcke stehen zu verkaufen bei der Wittwe **Otto**, Dom neben der Reitbahn.

Torfverkauf.

Trockene Rattmannsdorfer Braunkohlensteine, im Brennen wie Eichenholz, sind in Tausenden, sowie im Einzelnen zu billigen Preisen zu haben. **Fort mit Schaden, so etwas kommt nicht wieder.**

Gottfried Schlag, Torffabrikant, Borwert Nr. 445.

In der Ober-Altenburg ist ein Laden, in welchen seit vielen Jahren ein Material-Geschäft betrieben wurde, nebst den übrigen dazu gehörigen Räumlichkeiten vom 1. April e. ab zu vermietthen. Auskunft darüber ertheilt der

Actuar **Krebs.**

Ein **Familienlogis** steht von Johannis d. Is. ab zu vermietthen am Markte Nr. 9.

Ein **Logis** für eine stille Familie, so wie mehrere Zimmer mit und ohne Meubles sind Ober-Altenburg Nr. 826. zu vermietthen. Nähere Auskunft im Rathskeller.

Hufeisen zu schärfen, ohne sie abzunehmen,

bleibt gewiß eine nicht außer Acht zu lassende Erfindung, weil der Huf dadurch vor jeder Beschädigung geschützt, das Pferd einen ungleich sicheren Tritt zu thun im Stande ist; die Kosten der gewöhnlichen Art zu beschlagen sehr vermindert werden, und endlich 4 Hufeisen an jedem Orte und zu jeder Stelle in 5 Minuten zu schärfen sind. Anweisung — die auf Verlangen auch in französischer und englischer Sprache zu haben ist — ertheilt auf portofreie Anfragen, gegen Nachnahme von = 10 Silberggr. (= 30 Kreuzer =) durch Postvorschuß das Bureau **N. 3.** zur Verbreitung öconomischer Entdeckungen in Bienenbüttel aufs Prompteste. In öffentlich dankbarer Anerkennung der regen Theilnahme, welche sowohl das In- als Ausland (vorzugsweise Preußen) dieser Erfindung schenkt, hält zu ferneren recht zahlreichen Aufträgen das Bureau sich bestens empfohlen.



400 Thlr. sind sofort gegen genügende Hypothek auszuliehen. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Der Magdeburger Correspondent (Neue Magdeburger Zeitung)

das größte und verbreitetste conservative Blatt der Provinz Sachsen und Umgegend, erscheint mit Ausnahme der Sonntage, täglich 2—3 Bogen stark.

Die glückliche Lage Magdeburgs, als Mittelpunkt eines bedeutenden Eisenbahnnetzes, setzt den **Magdeburger Correspondenten** in den Stand, seine Nachrichten früher zu bringen, als jede andere Zeitung der Provinz; sowie auch die Bekanntmachungen sämmtlicher Behörden, deren Organ er ist, und wovon viele, laut Rescript Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Magdeburg vom 19. Januar 1850, nur erst dann Gültigkeit haben, wenn sie durch ihn publicirt sind.

Die Handels- und Getreide-Nachrichten, theils amtlich, theils aus den besten Quellen geschöpft, sind für die Interessenten unentbehrlich und zeichnen sich besonders durch ihre Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit aus.

Bei Insertionen, die eine weite Verbreitung finden, wird die dreispaltige Petitzeile mit 1 Sgr. berechnet.

Der Abonnementspreis beträgt für Magdeburg 1 Thlr. 12½ Sgr., auswärts incl. Post-Providon 1 Thlr. 20 Sgr. Magdeburg.

Die Expedition des **Magdeburger Correspondenten.**
(Neue Magdeburger Zeitung.)

Die Allgemeine Erfurter Zeitung von F a u s t

erscheint auch im nächsten Quartal 3 Mal die Woche und kostet **14½ Sgr.** — Seit der Zeit des „**deutschen Parlaments**“ machen die Zeitungen wenig oder nichts in dem Artikel **Erfurt.** Und doch bietet dieser Artikel einen reichen allgemein interessanten Stoff. — Die „Allgemeine Erfurter Zeitung“ widmet ihm mit Freimuth und freiem Muth ein gut Theil ihrer 4793 Quadratzeile; eben so dem Artikel **Thüringen.** Die entfernten Türken gehen sie weniger an.

Insertionen, welche durch die „Allgemeine Erfurter Zeitung“ eine **große Publizität** erlangen, werden mit **neun Pfennigen** per Zeile berechnet.

Von **Amerikanischen Gummischuhen** für Damen habe ich eine bedeutende Auswahl, ich empfehle sowohl diese, als auch dergl. Gummischuhe für Herren und Kinder, sowie noch **Amerikanische Patent-Gummischuhe** für Herren und Damen.

E. A. Webdy.

Kleejaamen, Kümmel, Linsen und Bohnen kauft
E. A. Webdy.

Die neuen Bordüren- und Tapeten-Muster aus der Fabrik von Friedrich Dippel in Erfurt sind bei mir angekommen und in sehr schönen Dessains ausgefallen. Bestellungen zu den Fabrikpreisen werden schnell und prompt ausgeführt, und bitte ich daher das verehrl. Publikum um recht viele Aufträge. Merseburg, den 17. März 1853.

Der Commissionair **Piehsch.**

Geläuterter Möhrensafft.

Es ist die Aufgabe einer Conserve-Waaren-Handlung, nicht allein die Geschmacksinne zu überraschen, sondern auch solche zuckerhaltige Präparate darzubieten, welche durch geschickte Zusammenlegung und angenehme Form Hülfe und Linderung bei vielen Leiden des menschlichen Körpers herbeiführen können.

Dieser Aufgabe glauben wir durch unsern geläuterten Möhrensafft entsprochen zu haben, denn von allen Seiten gehen uns Belobigungen über seine vortreffliche Wirksamkeit zu, und die hochgestellten Aerzte der hiesigen Residenz verordnen denselben täglich in ihrer Praxis.

In der That wirkt der geläuterte Möhrensafft überraschend bei catarrhalischen Brustaffectionen, bei entzündlichem Zustande der Respirationsorgane, bei Husten, Heiserkeit u., indem er die Ausstößung des Schleimes aus den Zellen der Lunge befördert und durch seinen milden Schleim die Reizung dieser Organe mindert.

Er ist ein vortreffliches Nebenmittel bei ernsteren Brustkrankheiten, indem er zu gleicher Zeit die gestunkene Ernährung unterstützt.

Der geläuterte Möhrensafft wirkt lindernd und heilsam bei Magenleiden, welche mit Verschleimung, Krampf und Blähsucht verbunden auftreten.

Unschätzbare Dienste leistet er in der Kinder-Praxis, wo er als Nahrungsmittel für schwache entwöhnte Kinder dient, wo er, fortgesetzt und mit Regelmäßigkeit angewendet, deren Kräfte entwickelt und dadurch den großen und langwierigen Uebeln vorbeugt, welche oftmals durch eine mangelhafte oder unzureichende Nahrung der Kinder herbeigeführt werden.

Eine heilsame Wirkung übt er auf die Wurmkrankheit aus und ist zur Heilung dieses lästigen Uebels oft ganz allein hinreichend.

Der geläuterte Möhrensafft, welcher bei vollständiger Klarheit die Quintessenz aller Bestandtheile der Mohrrübe enthalten muß, ist nach Vorschrift eines berühmten Arztes sorgfältig bereitet, einzig und allein bei uns echt zu haben. Wir können daher nur im Interesse des Publikums vor Nachahmungen warnen, bitten unsere Firma genau beachten und darauf sehen zu wollen, daß dieselbe vollständig im Petschafte wie im Glase der Flasche ausgeprägt sei. Preis pro Flasche 15 Sgr.

In **Merseburg** befindet sich bei Herrn **F. L. Schulze,** Domplatz, das alleinige Lager unseres echten geläuterten Möhrensafftes.
Felix S. Sarotti in Berlin.

Bei der jetzigen Steigerung in verschiedenen Material-
Waaren erlaube ich mir auf mein wohlaffortirtes Lager auf-
merksam zu machen und empfehle als ganz besonders preiswerth:

f. Melis à Pfd. 4½ Sgr., in Broden à Pfd. 4 Sgr. 3 Pf.,
ff. Melis in Broden à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf.,
Raffinade in Broden à Pfd. 4 Sgr. 9 Pf.,
ff. Raffinade in Broden à Pfd. 5 Sgr.,
gemahlene Raffinade 6½ Pfd. pro 1 Thlr.,
Melis 7 Pfd. pro 1 Thlr.,
klaren weißen Zucker à Pfd. 4 Sgr.,
frische Schmelzbutter à Pfd. 7½ Sgr.,
schöne große Rosinen à Pfd. 3½ Sgr.

F. L. Schulze, Domplatz.

Frische Apfelsinen, Schaalmandeln, Trauben-
rosinen, schöne große süße Böhm. Pflaumen, Französ.
Brünellen, Magdeb. Sauerkraut, ächte Ital. Maca-
rony, Parmesan-, Schweizer-, Limburger und
Kräuter-Käse, in bester Waare, bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Capitalien zu jeder beliebigen Größe sind fortwäh-
rend auf Ackergrundstücke zu haben, namentlich liegen 500 Thlr.
zum sofortigen Ausleihen bereit beim Commissionair **Piejsch**
in Merseburg.

Häuser im Preise von 500 bis zu 10,000 Thlr. hat
zu verkaufen im Auftrag

der Commissionair **Piejsch.**

Mehrere **Familien-Logis und meublirte Zimmer**
sind theils sofort, theils vom 1. Juli c. ab zu vermietthen.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt

der Commissionair **Piejsch.**

Vorläufige Tanzunterrichts-Anzeige.

Daß ich mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß im Monat
Juli d. Js. wieder einen Course gründlich bildenden Tanz-
unterrichts eröffnen werde, zeige ich hierdurch ergebenst an und
bitte, es gütigst zu berücksichtigen.

Wilhelm John,

Lehrer der Tanzkunst an der Universität zu Leipzig.

Gesucht wird ein **Hausmädchen**, welche zugleich
alle weibliche Arbeiten, wie Nähen, Plätten und dergl. mit
übernimmt und gute Atteste aufzuweisen hat. Wo ist zu er-
fragen bei Herrn **Gustav Lots** am Markt.

Was die Franzosen seit sechszig Jahren haben leben und nicht leben lassen:

1788 Es lebe der König! Es leben die Notabeln!
1789 Nieder mit den Notabeln! Es leben die Generalstaaten!
1790 Nieder mit den Generalstaaten! Es lebe Necker!
1791 Nieder mit Necker! Es lebe die Constitution!
1792 Nieder mit der Constitution von 1791! Es lebe die
Gironde!
1793 Nieder mit der Gironde! Es leben die Jacobiner!
1794 Nieder mit den Jacobinern! Es lebe die Guillotine!
1795 Nieder mit dem Terrorismus! Es lebe das Directorium!
1799 Nieder mit dem Directorium! Es lebe der Consul!
1804 Nieder mit dem Consulat! Es lebe der Kaiser Napoleon!
1814 Nieder mit dem Corsen! Es lebe Ludwig XVIII!
1815 Nieder mit den Legitimisten! Es lebe die alte Garde!

Vocal- & Instrumental-Concert

Montag den 21. März im Königl. Schloßtheater unter ge-
fälliger Mitwirkung mehrerer hiesiger musikalischer Kräfte,
veranstaltet von Unterzeichnetem, Concertist für die, mit 39
Klappen versehene Metall-Oboe (Geschenk Sr. Majestät des
Königs).

Billets zum Subscriptionspreise: Loge 10 Sgr., erstes
Parterre für 2 Personen 10 Sgr., einzeln 7½ Sgr., zweites
Parterre für 2 Personen 7½ Sgr., einzeln 5 Sgr., sind bei
Herrn **Gustav Lots** am Markt zu haben.

Eintrittspreis an der Kasse: Loge 12½ Sgr., erstes Par-
terre 10 Sgr., zweites Parterre 7½ Sgr., Gallerie 2½ Sgr.
Näheres durch Zettel. **Louis Krüger.**

Ein Hausmädchen, mit guten Attesten versehen,
findet zum 1. April Dienst.

Nach Nähere in der Exped. d. Bl.

Ein junger Mensch, der die Absicht hat, die Zeugschmiede-
profession zu erlernen, findet ein Unterkommen bei **Liebig.**

Einen **Lehrburschen** sucht diese Oftern
Schuhmachermeister **Friedrich Wernicke,**
Delgrube Nr. 329.

Allen denen, welche heute morgen unsern Schwieger- und
Großvater, den hiesigen Bürger und Sattlermeister Johann
Adam Kübler zu seiner Ruhestätte begleiteten und seinen Sarg
mit Kränzen schmückten, sowie dem Herrn **Dr. Krieg**, der die
schweren Leiden des ehrwürdigen Greises in seiner Krankheit
auf das Sorglichste zu mildern bemüht war, und dem Herrn
Pastor **Triebel**, der in seiner Grabrede dem Entschlafenen das
ehrendste Denkmal setzte, sagen wir tief gerührt unsern innig-
sten Dank.

Merseburg, den 15. März 1853.

Die trauernden Hinterlassenen.

Am Sonntage Palmorum (20. März) predigen:

	Vormittags.	Nachmittage.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Simon.	Herr Abj. Weise.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Past. Schellbach.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Urtel.	

Stadtkirche Nachm. Confirmation der diesjährigen Katechumenen.

Neumarktskirche, früh um 10 Uhr, Confirmation.

Altenburger Kirche Confirmation der diesjährigen Katechumenen
früh 10 Uhr.

1816 Nieder mit dem Kriege! Es lebe der Frieden!
1829 Nieder mit Decazes! Es lebe Karl X.!
1830 Nieder mit Karl X.! Es lebe Louis Philipp!
1837 Es lebe der Herzog von Orleans! Es lebe Thiers!
1840 Nieder mit Thiers! Es lebe Guizot!
1848 Nieder mit Guizot! Es lebe die Anarchie!
1849 Nieder mit der Anarchie! Es lebe die Republik!
1851 Nieder mit der Republik! Es lebe der Präsident!
1852 Nieder mit der Präsidentschaft! Es lebe das Kaiserreich!
Was wird in diesem Jahre das französische Volk leben
und — nicht leben lassen??! —

Auflösung des Räthsels im vor. Stück:

Hochzeittag.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitsch'schens Erben.
Hierzu eine Beilage.

Schwurgerichtshof in Naumburg.

Am 11. März.

Präsident: Appellationsger. Rath v. Kräwell; (Richtercollegium wie vorher;) Vertheidiger: I. Referendar Träger, Rechtsanwalt Bromme und Referendar Ziegler, II. Rechtsanwalt v. Bieren.

1) Die schon oft wegen Diebstahls bestraften Personen und zwar:

a) der Handarbeiter Traugott Julius Gotthelf Dittmar, 25 Jahr alt,

b) der Handarbeiter Karl Friedrich August Schlüter, 20 Jahr alt,

c) der Handarbeiter Julius Schlüter, 19 Jahr alt, und

d) die verehel. Johanne Christiane Schlüter geb. Würzig, 44 Jahr alt, sämmtlich aus Merseburg,

sind ad a. und b. wegen im wiederholten resp. ersten Rückfalle verübter 4 schwerer Diebstähle, ad c. wegen zwei im ersten Rückfalle verübter schwerer Diebstähle und ad d. wegen schwerer Hehlerei in den Anklagestand versetzt. Es wurden

1) in der Nacht vom 13. zum 14. März v. J. beim Bäckermeister Henniges zu Wallendorf aus seinem verschlossenen Verkaufslocale 6—7 Thlr. mittelst Uebersteigung einer 5 Fuß hohen Umzäunung und Eindrückens einer Fensterscheibe,

2) in der Nacht vom 23. zum 24. dess. M. aus dem Verkaufslocale des Posamentiers Engelhardt in Merseburg und der daran stoßenden Wohnstube 40—50 Thlr. baares Geld, 4 Packete Wolle nebst andern Gegenständen mittelst gewaltfamer Erbrechung der verschlossenen äußern und innern Läden, unter Eindrückung mehrerer Fensterscheiben und gewaltfamen Aufsprengens der Ladenthür und der Geldkästen,

3) in der Nacht vom 3. zum 4. April v. J. aus dem von der Geh. Rätthin Ulrici bewohnten Hause zu Halle eine Damastdecke, sowie ein Schächtelchen mit unächten Brillanten mittelst Uebersteigung der hintern Hofmauer, Erbrechung eines 10 Fuß hohen Fensters und Eindrückung desselben, sowie gewaltfamer Erbrechung des Secretairs,

4) in derselben Nacht im Laden des Kaufmanns Krammisch, in Halle mittelst gewaltfamen Aufsprengens der vor dem Fenster befindlichen Läden und Einsteigens durch die Fenster, sowie gewaltfamer Deffnung verschlossener Thüren und Behältnisse ungefähr 280 Thlr.

entwendet.

Der Verübung dieser 4 Diebstähle sind in Uebereinstimmung mit den ermittelten Umständen, die ad a. und b. genannten Angeklagten geständig; der ad c. genannte seines Leugnens ungeachtet durch die stattgehabten Ermittlungen hinreichend der Theilnahme an den Diebstählen zu 3. und 4. verdächtig und die ad d. genannte Angeklagte durch die Bezüchtigung des Dittmar der Hehlerei genügend beschwert.

Hauptsächlich ist der ad 1. bemerkte Diebstahl mit der größten Frechheit verübt, indem die Diebe mit einer brennenden Lampe eine Stube passirten, in welcher 2 erwachsene Töchter des Henniges und in der Kammer, welche dicht neben dem Verkaufslocale liegt, die Ehefrau schliefen. Die Angeklagten werden sämmtlich für schuldig erachtet und demnach der 1. Dittmar zu 20 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht, der Karl Schlüter zu 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht, der Julius Schlüter zu 6 Jahr Zuchthaus und 6 Jahr Polizeiaufsicht, endlich die verehel. Schlüter zu 2 Jahr Gefängnis verurtheilt.

2) Die öfter bestrafte verehel. Handarbeiter List, Marie Sophie geb. Viehweg aus Naumburg, 38 Jahre alt, leistete am 11. October v. J. in einer Untersuchungssache wider den Mäkler Martin, in welcher sie als Entlastungszeugin benannt war und nachdem ihr ausdrücklich vom Vorsitzenden des Gerichts die Vorhaltung über Zeugeneide gemacht war, einen Eid dahin ab, daß sie mit dem Martin in keinem nähern Verhältnisse stehe. Dies erwies sich später als unwahr und wurde sie deshalb wegen wissentlichen Meineides in Anklagestand versetzt. Die Geschworenen sprachen ihr Schuldig nur über die Leistung eines fahrlässigen Eides ab und wurde demnach vom Gerichtshof wegen aus Fahrlässigkeit etwas Unwahres eidlich versichert zu haben, zu 6 Monat Gefängnis verurtheilt.

Am 12. März.

(Die Personen des Gerichts wie vorstehend.) Gerichtsschreiber: Referendar Münnich; Vertheidiger: I. Referendar Balthasar, II. Rechtsanwalt Bromme, III. derselbe.

1) Der Kohlenarbeiter Wilhelm Petrasch aus Lützen, 24 Jahr alt, bereits zweimal wegen Bettelns und Nichtbeschaffung eines anderweiten Unterkommens bestraft, ist angeklagt, daß er am 3. Januar d. J., Abends kurz nach 6 Uhr, auf dem von Tollwitz nach Lützen führenden Wege, die bei ihm vorüber gehende Wilhelmine Mehle, welche 7 Sgr. 9 Pf. bei sich trug, mit der einen Hand bei der Kehle gepackt und mit der andern Hand einen Knüppel drohend über ihr Haupt schwingend ausgerufen habe: „Hund verfluchter, gib das Geld heraus, oder ich schlage Dich sonst todt,“ und daß er, als hiernächst die Mehle sich von ihm losgemacht und die Flucht ergriffen hatte, dieselbe sowie ihre Schwester verfolgt habe, von weiteren Nachstellungen aber erst dann abgestanden sei, als ihm eine vierte Person entgegen gelaufen kam, und ihn von der weitem Verfolgung der Geschwister Mehle abhielt.

Bei der Verhandlung der Sache vor dem Schwurgericht schien die That des Petrasch, welche als Straßenraub bezeichnet war, ein Scherz gewesen zu sein, weshalb auch die Geschworenen das Nichtschuldig verkündeten und die Freisprechung erfolgte.

2) Am Morgen des 16. December v. J. wurde die Abends zuvor von dem Anspanner Tümmel zu Brandersode mit Krampfe und Vorlegeschloß verschlossene Scheunenthür geöffnet und von dem daselbst liegenden ungereinigten ausgedroschenen Roggen 10—11 Berliner Scheffel entwendet gefunden. Der Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, fiel auf den Handarbeiter Friedrich Louis Länzer aus Eptingen, welcher 27 Jahr alt und schon mehrfach wegen Diebstahls bestraft ist, weil derselbe mehrere Scheffel Roggen verkauft, der mit dem des entwendeten übereinstimmend befunden wurde, derselbe sich auch in viele Widersprüche verwickelte, auch seine Stiefeln genau in die vorgefundenen Fußspuren paßten. In Folge dessen war er wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle in den Anklagestand versetzt, wurde trotz seines Leugnens von den Geschworenen für schuldig befunden und sodann vom Gerichtshof mit 2 Jahr 6 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht belegt.

Aus Thorn, den 9. März, schreibt man folgendes Nähere über das entsetzliche Unglück, das die Stadt heimgesucht hat: „Das rechte Weichselufer ist mit dem linken durch eine Pfahlbrücke verbunden, die schon in früheren Jahren bei stärkerem Eisgang mit fortgerissen wurde und wiederholt neu errichtet werden mußte. Auch gegenwärtig drohte bei dem steigenden Wasser jene Gefahr, um so mehr, da meilenweit oberhalb der Brücke die Weichsel mit sehr starkem Eise bedeckt war.

Gegen 40 Zimmerleute waren heute Nachmittags beschäftigt, die Brücke abzudecken, als diese gleichzeitig in der Nähe der beiderseitigen Ufer zu wanken begann. Während bereits ein Theil einstürzte, suchten mehrere Arbeiter sich nach dem rechten Ufer zu flüchten, konnten dieses aber nicht erreichen, da auch nach dieser Seite hin die Brücke bereits zusammenbrach. Viele Arbeiter stürzten jetzt herab und fanden theils sofort ihr Grab in den Wellen, theils suchten sie sich auf den Eisschollen zu erhalten und wurden so hinabgetrieben. Einen ergreifenden Eindruck machte die Lage dreier Unglücklichen, die noch auf einen kleinen Theil der Brücke standen, welcher sich isolirt in der Mitte des Stromes erhalten hatte. Jeden Augenblick mußte auch dieser schwache Rest zusammenbrechen. Man versuchte, jenen Unglücklichen, die in Verzweiflung die Hände rangen und betend auf den Knien lagen, ein Seil zuzuworfen, befestigt an eine Kanonenkugel, die man durch ein kleines Geschütz hinüber zu werfen suchte. Während dieser fruchtlosen Versuche bewältigte die Gewalt der andringenden Schollen auch diesen letzten schwachen Rest der Brücke. Jeder von den Tausenden von Zuschauern, die sich am Ufer versammelt hatten, glaubte die Unglücklichen unter den Trümmern zerschlagen. Wie durch ein Wunder kamen sie aber wieder hervor, und an die Balken festgeklammert, wurden sie den Strom hinabgetrieben. Auch die kleinere Weichselbrücke, welche die Bazard-Kämpfe mit dem Brückenfopf verbindet, hat der Strom fortgerissen und auch hierbei sind Arbeiter verunglückt. So viel bis jetzt bekannt, haben sich gegen 10 Mann über die Schollen gerettet. Gegen 30 Mann sind theils erschlagen, theils ertrunken, theils auf den Schollen hinabgetrieben. Man denke sich die furchtbare Lage dieser Unglücklichen, Tage und Nächte hindurch den Tod vor Augen, der offenen See entgegen zu eilen. Ich sprach einen alten Krieger, der Zeuge jenes Unglücks war. Er äußerte, er habe in mancher Schlacht Gräßliches gesehen, aber einen so entsetzlichen Anblick nie gehabt. Schon seit geraumer Zeit haben zwischen den Behörden Verhandlungen geschwebt, der Stadt eine Pontonbrücke zu verschaffen, — bis jetzt ohne Erfolg. Möchte das Unglück, welches unsere Stadt in so tiefe Trauer versetzt hat, wenigstens die gute Folge haben, daß nicht abermals halbe Maßregeln getroffen werden.

Das Reisen sonst und jetzt.

Wir, die wir an einem Tage Länderstrecken, wie die zwischen Berlin und Cöln, mit Windeiseile und aller Bequemlichkeit durchfliegen, können kaum unsern Ohren trauen, wenn wir hören, wie schreckenlangsam und beschwerlich das Reisen unserer Altvorderen von Statten ging. Selbst die kleinste Reise war ein Unternehmen, welches die weitschichtigsten Vorbereitungen erforderte, und wobei oft Leib und Leben oder wenigstens die gesunden und geraden Gliedmaßen auf dem Spiele standen. Bei anhaltend schlechter Witterung, wie sie besonders den Uebergang des Herbstes in den Winter oder des Winters in den Frühling zu begleiten pflegt, waren die Wege meist geradezu unpracticabel, besonders für Frachtfuhrwerk. Hatte sich der Reisende aber durch all die Hemmnisse und Gefahren seiner kurzen Tagereise durchgearbeitet, so wartete seiner in der Nachtherberge nur farge Erholung, oft noch verbittert durch die Ungeschliffenheit des Wirthes, welcher seine Gäste als eine ihm auf Gnade und Ungnade verfallene Beute betrachtete, oder durch die Insolvenz vornehmer Reisenden. Eine etwas raschere und bequemere Reisegelegenheit bot die Flußschiffahrt. Erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an wurde von Staatswegen für Anlegung und Unterhaltung von Straßen gesorgt, doch erhielt z. B. Preußen erst 1787 Chausséen. Ich besitze

den handschriftlichen Bericht über die Fährlichkeiten der Reise eines Bürgers von Schwäbisch-Gmünd nach Ellwangen, welche in dem Spätherbste 1721 fiel. Die Entfernung der genannten Städte von einander beträgt etwa 8 Poststunden. Der Reisende, ein wohlhabender Mann, ging in Gesellschaft seiner Frau und ihrer Magd Montag Morgens, nachdem er am Tag zuvor in der Johannisikirche „für glückliche Erledigung vorhabender Reise“ eine Messe hatte lesen lassen, aus seiner Vaterstadt ab. Er bediente sich eines zweispännigen sogenannten „Planwägelchens.“ Noch bevor er eine Wegstunde zurückgelegt und das Dorf Hussenhofen erreicht hatte, blieb das Fuhrwerk im Kothe stecken, daß die ganze Gesellschaft aussteigen und „bis über's Knie im Dreck platschend“ den Wagen vorwärts schieben mußte. Mitten im Dorfe Böbingen fuhr der Knecht, „mit dem linken Vorderrade unversehentlich in ein Mistloch, daß das Wägelchen überkippte und die Frau Schließste sich Nase und Backen an den Planreisen jämmerlich zerschund.“ Von Möggingen aus bis Alen mußte man drei Pferde Vorspann nehmen, und dennoch brauchte man sechs volle Stunden, um letztgenannten Ort zu erreichen, wo übernachtet wurde. Am andern Morgen brachen die Reisenden in aller Frühe auf und langten gegen Mittag glücklich beim Dorfe Hofen an. Hier aber hatte die Reise einstweilen ein Ende, denn hundert Schritte vor dem Dorfe fiel der Wagen um und in einen „Gumpen“ (Pfüze), daß Alle „garstig beschmutzt wurden, die Magd die rechte Achsel auseinanderbrach und der Knecht sich die Hand zerstauchte.“ Zugleich zeigte sich, daß eine Radachse gebrochen und das eine Pferd am linken Vorderfuße „vollständiglich gelahmet worden.“ Man mußte also zum zweitenmale unterwegs übernachten, in Hofen Pferde und Wagen, Knecht und Magd zurücklassen und einen Leiterwagen mietten, auf welchem die Reisenden endlich „ganz erbärmlich zusammengeschüttelt“ am Mittwoch „um's Vesperläuten“ vor dem Thore von Ellwangen anlangten. Bis in's 17. Jahrhundert machte man die Reisen fast ausschließlich zu Pferde. Allerdings erfahren wir, daß schon im 15. Jahrhundert die deutschen Hochmeister zu Wagen reisten, und im 16. wurde dieser Gebrauch bei vornehmen Personen und bei der Geistlichkeit allmählig häufiger, während sich die Rüstigen, beiderlei Geschlechts noch immer lieber der Pferde bedienten. Um 1550 kamen von Ungarn her die aus dem Morgenlande stammenden Arben nach Deutschland, wo sie Gutschen genannt wurden. Man hielt es jedoch für eine unmännliche Weichlichkeit, dieser Fuhrwerke sich zu bedienen, und der Herzog Julius von Braunschweig verbot 1588 geradezu den Gebrauch derselben, weil dadurch „die männliche Tugend, Redlich-, Tapfer-, Ehrbar- und Standhaftigkeit“ Deutscher Nation beeinträchtigt würde und das Gutschenfahren gleich dem Faulenzen und Bärenhäutern wäre.“

Altdeutsche Sprüche.

Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. — Kleine Diebe hängen man ins Fehd, große straft man mit Geld. — Besser ist früh aufstehn, als spät zu Bette gehn. — Wer dem Andern stiehlt sein Gut, der hat nimmer frohen Muth. — Soll dir's in Allem gehen recht, so mußt du seien Magd und Knecht. — Wer immer sieht zum Fenster raus, der kommt gar bald um Hof und Haus. — Wenn du etwas willst fangen an, so frag' vorher, ob's gut gethan. — Wer immer sich mit Sorgen quält, der meistens seinen Weg verfehlt. — Kannst du es nicht im Großen zwingen, so halte dich zu kleinen Dingen. — Wer Andern Böses zutraut gern, der ist vom Bösen selbst nicht fern.